NIEDERSCHRIFT der

öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.02.2017, 18:00 Uhr, unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner, Ort: Sparkassensaal 08gr150217

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner Liste Hedi Wechner Herr StR Ing. Emil Dander Liste Hedi Wechner Herr GR Christian Kovacevic Liste Hedi Wechner Herr GR Dr. Herbert Pertl Liste Hedi Wechner Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher Liste Hedi Wechner Herr GR Andreas Schmidt Liste Hedi Wechner Herr GR Mag. Walter Hohenauer Liste Hedi Wechner Herr GR Georg Breitenlechner

Liste Hedi Wechner ab 18.10 Uhr

Frau GR Jasmin Oberhauser Liste Hedi Wechner

Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler FWL Frau GR Carmen Schimanek **FWL**

Herr Dr. Arthur Pohl in Vertretung von GR **FWL**

Huter

Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter ÖVP Herr GR Peter Haaser **FWL** Herr GR Hubert Mosser ÖVP ÖVP Herr GR Kayahan Kaya MSc

Frau MMag. Christiane Feiersinger Team Wörgl in Vertretung von GR

Dr. Taxacher

Frau GR Jasmin Rentenberger Team Wörgl Herr GR Richard Götz Grüne Frau GR Christine Mey Grüne

Herr GR Michael Riedhart Junge Wörgler Liste - JWL

Stadtamt:

Frau Mag. Simone Riedl Herr DI Hermann Etzelstorfer Herr Dr. Johann Peter Egerbacher Herr Helmuth Mussner

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein zu TOP 3.1.

Schriftführer/-in:

Frau Claudia Pumpfer

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

FWL Herr GR Christian Huter entschuldigt Herr GR Dr. Andreas Taxacher Team Wörgl entschuldigt

TAGESORDNUNG:

- 1. Zur Tagesordnung
- 2. Protokollgenehmigung
- 3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 3.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Senkung der Energielieferpreise (Strom) für Haushaltsund Kleingewerbekunden per 01.04.2017
- 4. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 4.1. Antrag Verordnung Elternbeiträge Ganztagesschule
- 5. Angelegenheiten Abt. Finanzen und Controlling
- 5.1. Antrag Budgetbegleitmaßnahmen 2017
- 6. Angelegenheiten der Wirtschaftsstelle
- 6.1. Antrag Verein Shopping City-Wörgl, Verlängerung der Öffnungszeiten
- 7. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 7.1. Antrag Ausnahme von der Grünzonenverordnung des Landes für Sonderflächenwidmung im Bereich der Gpn. 506/1, 506/3 und 506/4 KG Wörgl-Rattenberg Lahntal Stadtwerke Wörgl GmbH
- 7.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 98/8 und .14 KG Wörgl-Rattenberg Innsbrucker Straße Therapiezentrum Riedhart
- 7.3. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 61/6 KG Wörgl-Rattenberg Bründlweg Firma Lotz-Wechselberger
- 7.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 158/31 und .603 (KG Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße City Center
- 7.5. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 12 und .7 (KG Wörgl-Rattenberg) Augasse Kröll Franz
- 7.6. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 273/19 KG Wörgl-Kufstein, Johann Seisl-Straße 4 Wegscheider Beteiligungs GmbH
- 7.7. Antrag Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. .699/1, .699/2 und 346/14 KG Wörgl-Kufstein (Madreiter/Thurner) Bodensiedlung
- 7.8. Antrag Widmung des Gst. 634/2 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße und zum Gemeingebrauch
- 7.9. Antrag 3. Änderung der Wörgler Kurzparkzonenverordnung (Aufnahme der Tiefgarage Zentrumsgarage)
- 8. Bericht aus dem Stadtrat
- 8.1. Bericht/Antrag Beauftragung Dr. Herbert Schöpf als "vergebende Stelle" für den Neubau des Feuerwehrhauses Sanktionsbeschluss
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Antrag Liste Hedi Wechner, flächendeckende Verwendung einer Vertragsraumordnung Wöral
- 9.2. Antrag Liste Hedi Wechner, Erlassung von örtlichen Bauvorschriften für Wörgl
- 9.3. Antrag Liste Hedi Wechner, Richtlinien Dienstleistungs-Direktbeauftragungen für Wörgl

- 9.4. Antrag Liste Hedi Wechner, neues Leit- und Orientierungssystem für Wörgl
- 9.5. Antrag FWL, Wiedereinführung einer Wirtschaftsförderung
- 9.6. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Verbesserung der Beschilderung zu Wörgler Betrieben im Bereich Bruckhäusl (Wörgler Boden)
- 9.7. Allfälliges GR Kaya, Info zum Antrag familienfreundliche Gemeinde
- 9.8. Antrag Junge Wörgler Liste, Forcierung von Wörgler Betrieben bei städtischen Aufträgen
- 9.9. Antrag Junge Wörgler Liste, Ausschilderung der Wörgler Bahnhofstraße
- 9.10. Anfrage Junge Wörgler Liste, Beschlussfassung Wasserverband
- 9.11. Antrag Wörgler Grüne, Projekt Schaffung von leistbarem Wohnraum nach den Vorgaben '5-Euro-Wohnen'
- 9.12. Anfrage Wörgler Grüne, Einforderung Behandlung von Anträgen der Wörgler Grünen nach § 41 TGO 2010
- 9.13. Anfrage Wörgler Grüne, Baubescheid Zl. 131/1-2907/2007 vom 13.08.2007 (Peter Rosegger-Straße 5)

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat nicht in seiner Originalbesetzung tagt. Sie gibt die abwesenden Mandatare und deren Vertreter wie folgt bekannt:

GR Christian Huter: Vertretung Dr. Arthur Pohl

GR Dr. Andreas Taxacher: Vertretung MMag. Christiane Feiersinger

Herr Dr. Pohl ist bereits angelobt.

Nach § 28 Abs. 1 TGO 2001 leistet das Ersatzmitglied Frau MMag. Christiane Feiersinger in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis:

"Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern."

Die Vorsitzende gratuliert der nunmehr auch formell angelobten Ersatzgemeinderätin.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 zu genehmigen.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

3.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Senkung der Energielieferpreise (Strom) für Haushalts- und Kleingewerbekunden per 01.04.2017

Sachverhalt:

Preissenkung

Aufgrund der aktuellen Preissituation an den europäischen Strombörsen, der Marktsituation in Westösterreich sowie der laufenden Anfragen unserer Stromkunden ist es erforderlich, die Lieferpreise für unsere Standardprodukte für Haushalte und Kleingewerbe per 01.04.2017 zu senken. Die Preissenkung soll wie folgt erfolgen:

| swex.privat | 01.04.2016 | 01.04.2017 | Änd.% |
|----------------------|------------|------------|---------|
| Grundpreis pro Monat | 1,25 € | 1,25 € | |
| Arbeitspreis pro kWh | 5,30 Cent | 4,85 Cent | -8,49% |
| swex.gewerbe | | | |
| Grundpreis pro Monat | 2,50 € | 2,50 € | |
| Arbeitspreis pro kWh | 5,60 Cent | 4,95 Cent | -11,61% |

alle Preisangaben verstehend sich exkl. 20% MwSt.

Für die Umsetzung dieser Lieferpreissenkung ist auch das Einverständnis der betroffenen Kunden einzuholen; dies erfolgt im Zuge der Jahresabrechnung per 01.04.2017 im schriftlichen Wege.

swex – die Strommarke der Stadtwerke Wörgl

Die Marke swexstrom der Stadtwerke Wörgl kommt ohne CO₂-Emissionen aus, es handelt sich dabei um Strom aus Österreich – sicher und sauber. Die Eckpfeiler unserer Strommarke sind eine hohe Versorgungssicherheit, eine gesteigerte Energieeffizienz, ökologische Nachhaltigkeit und leistbare Preise für Wirtschaft und Haushalte.

Grünstrom ist nicht gleich Grünstrom

Woher kommt der Strom in Österreich und wie wird er produziert? Die österreichische Umweltschutzorganisation Global 2000 hat genauer hingesehen und alles recherchiert. Deren Strom-Filz zeigt, welche Stromanbieter in Österreich auf billigen fossilen Strom zugreifen und welche Stromanbieter echten Ökostrom produzieren und verkaufen.

Strom aus erneuerbaren Energiequellen wird in Österreich in beachtlich großer Menge produziert und verkauft. Grünstromprodukte, die einfach nur auf alter Wasserkraft oder auf dem Handel mit Stromnachweisen beruhen, bringen weder die Energiewende voran, noch leisten sie einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz. Der Wechsel zu einem Grünstrom-Anbieter bewirkt nur dann einen zusätzlichen Umweltnutzen, wenn dadurch neue regenerative Stromerzeugungsanlagen entstehen, die sonst nicht gebaut werden würden.

Global 2000 empfiehlt daher nur Stromanbieter, die ...

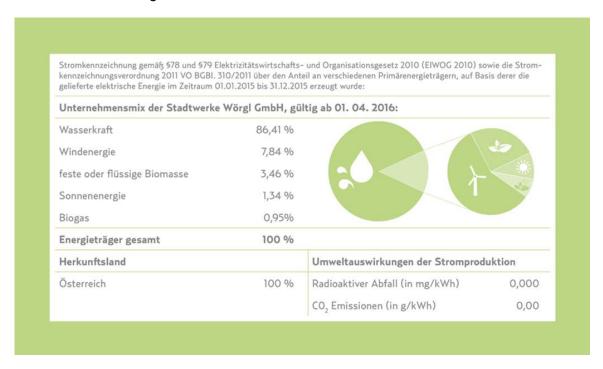
- » nur Strom aus erneuerbaren Quellen anbieten und 100% ihrer Nachweise aus Österreich stammen
- » keine direkten oder indirekten Tochterunternehmen von "konventionellen" Anbietern sind

» und die einen Beitrag zur Energiewende leisten, sei es durch den Ausbau von neuen erneuerbaren Anlagen oder durch die Revitalisierung von alten Anlagen.

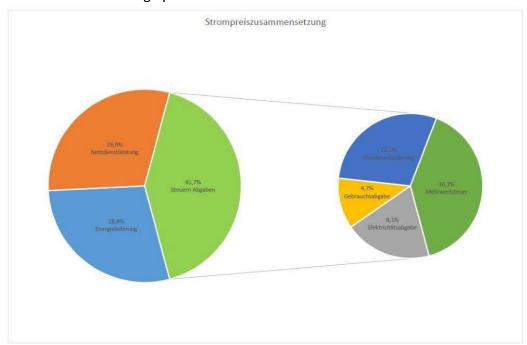
Das sind in Österreich

- » die Alpen Adria Energie www.aae.at
- » die Stadtwerke Wörgl GmbH. www.stadtwerke.woergl.at
- » die WEB Windenergie AG www.windenergie.at

sowie einzelne kleine Anbieter, die mangels Übersichtlichkeit nicht im Strom-Filz mit aufgenommen werden konnten.



Eine Kilowattstunde Strom kostet Haushalte in Österreich ca. 20,5 Cent inklusive aller Systemnutzungstarife für Netzdienstleistungen, Steuern und Abgaben. Nur knapp 5,7 Cent (ca. 29%) entfallen auf den Energiepreis selbst.



Weitergabe von Vorteilen aus der Strombeschaffung

Die Strombeschaffung erfolgt nach den strengen Richtlinien eines Risikohandbuches in der Energie West Management- und Service GmbH für alle 22 Mitgliedsbetriebe gemeinsam. Die Senkung der Energiepreise für Haushalts- und Gewerbekunden wurde durch eine kostengünstige Beschaffung möglich und diese Einsparung wird nach dem "FAIRsorger-Prinzip" direkt an die Kunden weiter-gegeben. Zusätzlich haben Verbraucher natürlich die Möglichkeit, durch energiesparendes Handeln ihre Stromkosten weiter zu senken. Dazu bieten die Stadtwerke Wörgl in Zusammenarbeit mit Energie Tirol ein individuelles und umfassendes Beratungsangebot an.

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wörgl GmbH ist es erforderlich, diesen Antrag im Gemeinderat zu behandeln.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| | | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (03.02.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, per 01. April 2017 die Energielieferpreise der Standardprodukte swex.privat auf 4,85 Cent/kWh und swex.gewerbe auf 4,95 Cent/kWh zu senken.

Diskussion:

1/45

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert der Geschäftsführer der Stadtwerke Wörgl GmbH, Herr Mag. (FH) Jennewein, anhand einer PowerPoint-Präsentation die geplante Senkung der Energielieferpreise (Strom) für Haushalts- und Kleingewerbekunden.

Auf die Frage von Vbgm. Wiechenthaler, wieso die Reduzierung für Kleingewerbekunden (- 11,61 %) höher als für Privatkunden (- 8,49 %) ist, teilt GR Mag. (FH) Jennewein mit, dass dies am Beschaffungspreis liegt. Es wird nicht die Gesamtmenge eingekauft, sondern erfolgt in verschiedenen Tranchen nach dem jeweiligen Kundenportfolio. Es gibt ein Portfolio Haushaltskunden, ein Portfolio Gewerbekunden und ein Portfolio Sondervertragskunden (große key-account-Kunden). Jedes Profil hat für sich spezifische Eigenschaften betreffend das Lastprofil (1/4 Std.-Werte über das ganze Jahr verteilt). Das Profil für Gewerbekunden kann für das Jahr 2017 günstiger eingekauft werden und dadurch kann auch dieser zusätzliche Einkaufsvorteil an die Gewerbekunden weitergeben werden.

GR Breitenlechner erscheint um 18.10 Uhr zur Sitzung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, per 01. April 2017 die Energielieferpreise der Standardprodukte swex.privat auf 4,85 Cent/kWh und swex.gewerbe auf 4,95 Cent/kWh zu senken.

4. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

4.1. Antrag Verordnung Elternbeiträge Ganztagesschule

Sachverhalt:

Laut e-Mail vom Amt der Tiroler Landesregierung sieht das Tiroler Schulorganisationsgesetz gemäß § 99i vor, dass in Bezug auf die Ganztagesschulen die Beiträge in Verordnungsform festzusetzen sind.

Es ist daher erforderlich, zusätzlich zum Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2016, in welchem die Höhe der Beiträge festgesetzt wurde, eine Verordnung zu erlassen. In dieser Verordnung ist zu bestimmen, dass von der Einhebung des Verpflegungs- und Betreuungsbeitrages im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden kann.

Die Verordnung wurde gem. Tiroler Schulorganisationsgesetz den betroffenen SchuldirektorInnen bzw. dem Schulforum zwecks Anhörung zur Kenntnis gebracht.

Der Verordnungsentwurf (auf Basis der Muster-Verordnung des Landes) liegt bei.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| Keine | keine | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsentwurf

Stellungnahme FC(31.12.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl über den Betreuungs-und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volkschule I, der Volksschule II, der Neuen Mittelschule I - Sporthauptschule, der Neuen Mittelschule II und der Fritz Atzl-Schule (SPZ) zu erlassen.

Diskussion:

Erläuterung des Sachverhaltes durch Stadtamtsdirektorin Mag. Riedl.

Die Vorsitzende ruft ergänzend die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2016 festgesetzten Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge wie folgt in Erinnerung:

Betreuungsbeiträge:

- 1. für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, €20,00 pro Monat;
- 2. für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, €20,00 pro Monat;

- 3. für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, €25,00 pro Monat;
- 4. für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, €30,00 pro Monat;
- 5. für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, €35,00 pro Monat.

Weiters verweist die Vorsitzende auf die Verpflegungsbeiträge in Höhe von:

- Mittagessen f
 ür Volksschule und Sonderpädagogisches Zentrum €3,25
- Neue Mittelschule I und II €6,00

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung der Stadtgemeinde Wörgl über den Betreuungs-und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volkschule I, der Volksschule II, der Neuen Mittelschule I - Sporthauptschule, der Neuen Mittelschule II und der Fritz Atzl-Schule (SPZ) zu erlassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten Abt. Finanzen und Controlling

5.1. Antrag Budgetbegleitmaßnahmen 2017

Sachverhalt:

Im Zuge der Budgeterstellung 2017 wurde für den einmaligen Bereich im ordentlichen Haushalt ein Volumen von € 2.049.500,00 festgelegt. Um dieses Volumen umsetzen zu können, wäre es notwendig, Gemeinderatsbeschlüsse zu adaptieren.

- 1. Im Budget der Stadtgemeinde Wörgl wird für die thermische Sanierung ein Betrag von € 35.000,00 vorgesehen.
 - Im 1. Quartal 2017 wird die Stadtwerke Wörgl GmbH ein Energieeffizienzpaket für 2017/2018 ausarbeiten, das dann in das Budget 2017/2018 der Stadtwerke Wörgl GmbH mit eigenen Förderrichtlinien einfließen wird.
- 2. Die Subvention Österreichischer Fahrradgipfel (€ 15.000,00), die Subvention Fahrradwettbewerb (€ 1.000,00) und die Subvention Eldorado (€ 10.000,00), in Summe € 26.000,00, werden nicht im Voranschlag der Stadtgemeinde Wörgl für 2017 berücksichtigt.
- 3. Die Subventionen Wirtschaft/Landwirtschaft werden auf €2.000,00 gekürzt.
- 4. Ab 2017 erfolgt keine Subvention privater Pflichtschulen.
- 5. Die Ausfallshaftung 2017 für den "Caritasladen" in Höhe von €7.000,00 wird zugesagt, eine Bedeckung erfolgt erst im Fall der Inanspruchnahme.
- 6. Am 06.11.2014 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschlossen, die Förderung von Einzeleintritten und Zeitkarten der Bürgerinnen/Bürger, welche ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Wörgl haben, auf 40% zu erhöhen, wobei seitens der Wörgler Wasserwelt weiterhin ein Rabatt in der Höhe von 10% des Tarifes gewährt wird, sodass der Wörgler Kunde/die Wörgler Kundin einen um 50% reduzierten Tarif bezahlt. Für diese Förderung wird seitens der Stadtgemeinde Wörgl ab dem Jahr 2015 jährlich ein Betrag von € 100.000,00 im Voranschlag berücksichtigt.

Ab 01.01.2017 soll die Förderung der Stadtgemeinde Wörgl auf 20% sinken, der Rabatt der Wörgler Wasserwelt verbleibt bei 10%, wodurch sich ab 01.01.2017 ein Gesamtrabatt von 30% ergibt.

Für die Eintritte ab Kalenderjahr 2017 wird seitens der Stadtgemeinde Wörgl ein Betrag von €65.000,00 im Voranschlag berücksichtigt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| | | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Budgetbegleitmaßnahmen

- 1. Thermische Sanierung €35.000,00
- 2. Nichtsubventionierung Österreichischer Radgipfel, Fahrradwettbewerb, Eldorado
- 3. Reduzierung Subventionen Wirtschaft/Landwirtschaft
- 4. Ab 2017 keine Subvention privater Pflichtschulen
- 5. Ausfallhaftung 2017 für den Caritasladen €7.000,00
- 6. Reduzierung Preisstützung Wörgler Wasserwelt

zu genehmigen.

Diskussion:

Die Vorsitzende erläutert, dass beim Budget 2017 einige Veränderungen vorgenommen wurden, allerdings müssen diese - im Zuge der Budgeterstellung festgelegten Änderungen -auch durch Gemeinderatsbeschlüsse adaptiert werden.

Die Vorsitzende ersucht Pkt. 4 des Antrages (ab 2017 keine Subvention privater Pflichtschulen) zu streichen, nachdem diesbezüglich nie ein Beschluss im Gemeinderat gefasst wurde und somit auch nicht im Zuge der Budgetbegleitmaßnahmen gesondert angeführt werden muss.

Der Gemeinderat beschließt, Pkt. 4 des Antrages (ab 2017 keine Subvention privater Pflichtschulen) zu streichen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Vorsitzende verliest sodann die Zusammensetzung der Budgetbegleitmaßnahmen.

Auf die Frage von GR Riedhart, ob über die Budgetbegleitmaßnahmen einzeln abgestimmt wird, stellt die Vorsitzende fest, dass wenn gewünscht darüber natürlich einzeln abgestimmt werden kann.

Vbgm. Aufschnaiter begrüßt ebenfalls eine Einzelabstimmung und stellt ergänzend fest: nunmehrig Pkt. 5: Die ÖVP-Fraktion wird der Reduzierung der Preisstützung Wörgler Wasserwelt (Beweggründe wurden bereits im Zuge der Budgeterstellung mitgeteilt) nicht zustimmen. Pkt. 3: Wird ebenfalls nicht zugestimmt, nachdem im Zuge der geplanten Kadaverentsorgung eine Kürzung nach außen hin (gegenüber dem Land) auch vielleicht ein schlechtes Bild machen würde.

GR Götz stellt fest, dass bereits seit 01.01.2017 der Wave-Eintrittsrabatt, der mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2014 beschlossen wurde, von 40 % auf 20 % reduziert wurde. Nachdem der entsprechende Beschluss erst heute gefasst werden wird, stellt sich für ihn die Frage, ob die Stadtgemeinde Wörgl diesbezüglich etwas zurückzahlen muss. Er kann sich nämlich nicht vorstellen, dass der Gemeinderatsbeschluss rückwirkend auf den 01.01.2017 ausgelegt werden kann.

Die Vorsitzende führt aus, dass, nachdem das Budget in der GR-Sitzung vom 15.12.2016 beschlossen wurde, diese Reduzierungsmaßnahmen damit zum Tragen kommen und die Budgetbegleitmaßnahmen das Ganze nur manifestieren.

Grundsätzlich stellt die Vorsitzende zum Wave fest, dass in den Jahren 2015 und 2016 ein Betrag von ca. € 250.000,00 ans Wave überwiesen wurde. In der nächsten GR-Sitzung am 30.03.2017 wird der Gemeinderat die Überschreitungen zu beschließen haben und hier besteht bei der Preisstützung Erlebnisbad eine Überschreitung von € 85.331,31. Das heißt im Klartext, selbst wenn man jetzt nur € 65.000,00 fördert, dann wurde durch die Überschreitung im letzten Jahr bereits der gesamte Betrag und mehr als dieser Betrag gefördert. Auch wurde im Zuge der Budgeterstellung gesagt, wenn sich beim Rechnungsergebnis herausstellen sollte, dass man eine zusätzliche Preisstützung machen kann, dann wird diese auch ins Auge gefasst werden (gesonderte Beschlussfassung erforderlich).

Auf die neuerliche Frage von GR Götz, ob es rechtens ist, dass die Reduzierung bereits seit 01.01.2017 praktiziert, der entsprechende Beschluss jedoch erst heute gefasst wird, erklärt die Vorsitzende, dass diese Vorgangsweise rechtlich gedeckt ist.

GR-Ersatzmitglied MMag. Feiersinger erkundigt sich, wieviel Prozent der Ausschüttung nach dem Gemeinderatsbeschluss, in welchem die Senkung beschlossen wurde, ausgeschüttet worden sind

Diese Zahlen sind der Vorsitzenden nicht bekannt, sie wird jedoch Wave-Geschäftsführer Ramsauer ersuchen, diese Fakten bis zur nächsten GR-Sitzung ausheben zu lassen.

Protokollergänzung auf Wunsch von GR Götz zur "Reduzierung Preisstützung Wörgler Wasserwelt": Originalzitat von Frau Bgm. Hedi Wechner: "Kollege Götz, es ist bekannt, dass du es sehr gerne hast, wenn die Gemeinde etwas zahlen muss".

Beschluss mit Abstimmung:

Einzelabstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, über die Budgetbegleitmaßnahmen einzeln abstimmen zu lassen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Budgetbegleitmaßnahmen:

Der Gemeinderat beschließt, nachfolgende Budgetbegleitmaßnahmen zu genehmigen:

1. Thermische Sanierung €35.000,00;

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 2. Nichtsubventionierung Österreichischer Radgipfel, Fahrradwettbewerb, Eldorado Abstimmung:

 Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0
- 3. Reduzierung Subventionen Wirtschaft/Landwirtschaft

Abstimmung: Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Ausfallhaftung 2017 für den Caritasladen €7.000,00

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Reduzierung Preisstützung Wörgler Wasserwelt

Abstimmung: Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Wirtschaftsstelle

6.1. Antrag Verein Shopping City-Wörgl, Verlängerung der Öffnungszeiten

Sachverhalt:

Der Verein Shopping City-Wörgl plant die Durchführung folgender Veranstaltungen:

- "Verliebt in Wörgl" am 12. Mai 2017
- "Italienische Nacht" am 01. September 2017
- "Nacht der Fantasie" am 24. November 2017

Bei diesen Veranstaltungen sollten die Öffnungszeiten der Geschäfte gem. § 4a des Öffnungsgesetzes 2003 bis 22:00 Uhr in folgenden Straßenzügen verlängert werden:

- gesamte Bahnhofstraße
- gesamte Josef Speckbacher-Straße
- Salzburger Straße im Bereich der Kreuzung Ladestraße bis zum Kreuzungsbereich Brixentaler Straße
- gesamte Gottlieb Weißbacher-Straße

Die Verlängerung der Öffnungszeiten bedarf einer Genehmigung des Landeshauptmannes, Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung ausgibt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| 0,00 | 0,00 | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt ein Ansuchen an den Landeshauptmann von Tirol zu stellen, wonach im Verordnungsweg gem. § 4a des Öffnungszeitengesetzes von 2003 die Öffnungszeiten für die Geschäfte entlang der nachstehend angeführten Straßenzüge am 12. Mai 2017, 01. September 2017 und 24. November 2017 bis jeweils 22:00 Uhr verlängert werden.

Folgende Straßenzüge sind hiervon betroffen:

- gesamte Bahnhofstraße
- gesamte Josef Speckbacher-Straße
- Salzburger Straße im Bereich der Kreuzung Ladestraße bis zum Kreuzungsbereich Brixentaler Straße
- gesamte Gottlieb Weißbacher-Straße

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt ein Ansuchen an den Landeshauptmann von Tirol zu stellen, wonach im Verordnungsweg gem. § 4a des Öffnungszeitengesetzes von 2003 die Öffnungszeiten für die Geschäfte entlang der nachstehend angeführten Straßenzüge am 12. Mai 2017, 01. September 2017 und 24. November 2017 bis jeweils 22:00 Uhr verlängert

werden.

Folgende Straßenzüge sind hiervon betroffen:

- gesamte Bahnhofstraße
- gesamte Josef Speckbacher-Straße
- Salzburger Straße im Bereich der Kreuzung Ladestraße bis zum Kreuzungsbereich Brixentaler Straße
- gesamte Gottlieb Weißbacher-Straße

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 7. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 7.1. Antrag Ausnahme von der Grünzonenverordnung des Landes für Sonderflächenwidmung im Bereich der Gpn. 506/1, 506/3 und 506/4 KG Wörgl-Rattenberg Lahntal -Stadtwerke Wörgl GmbH

Sachverhalt (07tech250117):

Die Stadtwerke Wörgl GmbH als Eigentümerin der Gste. 506/1 und 512/2 KG Wörgl-Rattenberg hat auf diesen Grundstücken die Errichtung eines Biomassekraftwerkes sowie eines Recyclinghofes und Photovoltaikanlage geplant.

Auf diesen Grundstücken ist derzeit der Recyclinghof verwirklicht worden. Nunmehr plant die Stadtwerke Wörgl GmbH die Errichtung einer Tierkadaverstation sowie eines Tierkrematoriums. Diese zusätzlichen Nutzungen sind von der derzeitigen Sonderflächenwidmung nicht umfasst.

Es bedarf daher der Änderung der Sonderflächenwidmung mit einer Ergänzung dieser geplanten Nutzungen. Da jedoch für diese Sonderflächenwidmung eine Ermächtigung aus der Grünzonenverordnung besteht, ist auch diese Ermächtigung aus der Grünzonenverordnung um diese geplanten künftigen Nutzungen Tierkadaverstation und Tierkrematorium zu erweitern. Ein diesbezüglicher Antrag ist an die Tiroler Landesregierung zu stellen.

Der Antrag beinhaltet keine Flächenerweiterungen, sondern die Änderung der Nutzungen für die Gste. 506/1 und 512/2 KG Wörgl-Rattenberg.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| Keine | Keine | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (08gr150217):

Die Stadtwerke Wörgl GmbH als Eigentümerin der Gste. 506/1, 506/3 und 506/4 KG Wörgl-Rattenberg hat auf diesen Grundstücken die Errichtung eines Biomassekraftwerkes sowie eines Recyclinghofes und Photovoltaikanlage geplant.

Auf diesen Grundstücken ist derzeit der Recyclinghof verwirklicht worden. Nunmehr plant die Stadtwerke Wörgl GmbH die Errichtung einer Tierkadaverstation sowie eines Tierkrematoriums. Diese zusätzlichen Nutzungen sind von der derzeitigen Sonderflächenwidmung nicht umfasst.

Es bedarf daher der Änderung der Sonderflächenwidmung mit einer Ergänzung dieser geplanten Nutzungen. Da jedoch für diese Sonderflächenwidmung eine Ermächtigung aus der Grünzonen-

verordnung besteht, ist auch diese Ermächtigung aus der Grünzonenverordnung um diese geplanten künftigen Nutzungen Tierkadaverstation und Tierkrematorium zu erweitern. Ein diesbezüglicher Antrag ist an die Tiroler Landesregierung zu stellen.

Der Antrag beinhaltet keine Flächenerweiterungen, sondern die Änderung der Nutzungen für die Gste. 506/1, 506/3 und 506/4 KG Wörgl-Rattenberg.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| Keine | Keine | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (16.01.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag (07tech250117):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt einen Antrag an die Tiroler Landesregierung auf Ermächtigung zur Änderung der Widmung Sonderfläche Biomassekraftwerk, Recyclinghof und Photovoltaikanlage in Sonderfläche Biomassekraftwerk, Recyclinghof, Photovoltaikanlage, Tierkadaverstation und Tierkrematorium zu stellen.

Beschlussvorschlag (08gr150217):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt einen Antrag an die Tiroler Landesregierung auf Ermächtigung zur Änderung der Widmung Sonderfläche Biomassekraftwerk, Recyclinghof und Photovoltaikanlage in Sonderfläche Biomassekraftwerk, Recyclinghof, Photovoltaikanlage, Tierkadaverstation und Tierkrematorium im Bereich der Gpn. 506/1, 506/3 und 506/4 KG Wörgl-Rattenberg zu stellen.

Diskussion:

GR Götz fragt an, welche Widmung auf dem Gst. 506/1 liegt.

Dr. Egerbacher erläutert die betroffenen Grundparzellen 506/1, 506/3 und 506/4 KG Wörgl-Rattenberg anhand des Lageplanes. Diese Fläche beinhaltet derzeit die Sonderflächenwidmung Sonderfläche Biomassekraftwerk, Recyclinghof und Photovoltaikanlage und eben diese gesamte Fläche soll erweitert werden.

Auf die Anfrage von GR Götz, was die rundherumlaufende Fläche darstellt, teilt Dr. Egerbacher mit, dass es sich dabei um die Sonderfläche Grünzug handelt. Dieser Grünzug musste als Abgrenzung zum Freiland gewidmet werden und diese Widmung bleibt auch nach diesem Ausnahmeantrag für die Grünzonenverordnung erhalten.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt einen Antrag an die Tiroler Landesregierung auf Ermächtigung zur Änderung der Widmung Sonderfläche Biomassekraftwerk, Recyclinghof und Photovoltaikanlage in Sonderfläche Biomassekraftwerk, Recyclinghof, Photovoltaikanlage, Tierkadaverstation und Tierkrematorium im Bereich der Gpn. 506/1, 506/3 und 506/4 KG Wörgl-Rattenberg zu stellen.

7.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 98/8 und .14 KG Wörgl-Rattenberg - Innsbrucker Straße - Therapiezentrum Riedhart

Sachverhalt:

Herr Riedhart plant die Erweiterung der Praxisräumlichkeiten in der Innsbrucker Straße. Für die bauliche Erweiterung des Gebäudes bedarf es eines zusätzlichen Grundstreifens aus der Nachbarparzelle 98/8 in einem Ausmaß von 12 m², der dem Bauplatz Gst. .14 KG Wörgl-Rattenberg zugeschlagen werden soll.

Die beiden Grundparzellen weisen jedoch unterschiedliche Widmungen auf. Um nun einen einheitlich gewidmeten Bauplatz zu schaffen, bedarf es der Umwidmung der oben angeführten Teilfläche im Ausmaß von 12 m² von derzeit Wohngebiet in künftig Kerngebiet.

Bei der gegenständlichen Umwidmung handelt es sich um eine geringfügige Widmungsbereinigung bzw. Anpassung der Widmungsgrenzen an die geänderte Grundgrenze zwischen Gst. 98/8 und Gst. .14 zur Schaffung von einheitlichen Bauplätzen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist daher die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes vertretbar.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| € 500, | N | J |

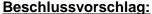
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC (16.01.2017):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 10.01.2017 Gzl. 2-531/10036 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 98/8 KG 83021 Wörgl-Rattenberg /(70531) (rund 12m²) von Wohngebiet § 38 (1) in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 10.01.2017 Gzl. 2-531/10036 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 98/8 KG 83021 Wörgl-Rattenberg /(70531) (rund 12m²) von Wohngebiet § 38 (1)

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 61/6 KG Wörgl-Rattenberg Bründlweg Firma Lotz-Wechselberger

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück 61/6 KG Wörgl-Rattenberg war die Liftstation Hennersberglift errichtet worden. Nachfolgend wurde dort ein Lüftungs- und Spenglereibetrieb geführt, der 2016 abgesiedelt worden ist.

Nun soll auf dem Grundstück eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des bestehenden Gebäudes zum Zweck einer KFZ Werkstatt angestrebt werden.

Die derzeitige Widmung lautet Bauland Wohngebiet, in der die Nutzung als KFZ Werkstätte nicht zulässig ist.

Mit der gegenständlichen Umwidmung der Gp. 61/6 KG Wörgl-Rattenberg in Bauland eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet – mit der Einschränkung ausgenommen sind reine Han-

delsbetriebe und Transportunternehmungen – sollen die raumordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des auf dem betroffenen Grundstück bereits bestehenden Gebäudes als KFZ Werkstatt geschaffen werden.

Das Grundstück unterlag ja in der Vergangenheit einer betrieblichen Nutzung. Auf Grund der Lage der betroffenen Grundparzelle am Siedlungsrand bzw. am Ende einer Wohnbebauung sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Mit dem Ausschluss der Betriebstypen reine Handelsbetriebe und Transportunternehmungen können insbesondere mögliche Nutzungskonflikte und Beeinträchtigungen auf Grund von betrieblichen Nutzungen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen hintangehalten werden.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes ist aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| € 500, | N | J |

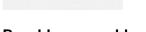
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC (16.01.2017):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 12.01.2017 Gzl. 2-531/10037 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 61/6 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 775 m²) von Wohngebiet \S 38 (1)

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Verbindung mit § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: ausgenommen sind reine Handelsbetriebe und Transportunternehmungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 12.01.2017 Gzl. 2-531/10037 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 61/6 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (70531) (rund 775 m²) von Wohngebiet § 38 (1)

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in Verbindung mit § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: ausgenommen sind reine Handelsbetriebe und Transportunternehmungen.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 158/31 und .603 (KG Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße - City Center

Sachverhalt (05tech120116):

Die Fa. H-Immobilien GmbH & Co plant auf der Liegenschaft GP 158/31 (KG Wörgl-Kufstein) - City Center - durch das Aufstocken des Bestandes 21 zusätzliche Wohnungen zu schaffen.

Im Nordosten wird auf die schon bestehenden Wohnungen ein Geschoss mit 11 Wohneinheiten errichtet. Die Erschließung erfolgt über das bestehende Stiegenhaus das entsprechend adaptiert wird.

Die restlichen 10 Wohneinheiten sollen im Südwesten des Gebäudekomplexes auf den bestehenden SPAR Supermarkt mit zwei Geschossen realisiert werden. Die Erschließung erfolgt über ein zusätzliches Stiegenhaus mit einem Lift.

Das Schaffen von zusätzlichen Wohnungen im Zentrum durch die Aufstockung entspricht den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Die Lage und Anordnung der Wohneinheiten entspricht den Erfordernissen hinsichtlich Belichtung und Besonnung. Aufgrund der Anzahl der Wohnungen sind die entsprechenden Einrichtungen, wie Autoabstellplätze, Abstellräume für Fahrräder, ein Spielplatz für Kinder usw. im Bauverfahren nachzuweisen.

Um die geplanten Aufstockungen zu ermöglichen, ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes notwendig.

Die Firma Terra Cognita Claudia Schönegger KG wurde mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt. Der Bebauungsplan liegt zur Beschlussfassung vor.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Jahr 2016

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| € 500, | Keine | J |

⁽ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Jahr 2017

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| € 500, | Keine | J |

⁽ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt neu (07tech250117):

Der Bebauungsplan City Center im Bereich Gst. 158/31 und .603 KG Wörgl-Kufstein wurde mit 03.11.2016 beschlossen. Innerhalb der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgegeben. Es ist daher der Bebauungsplan neuerlich zu behandeln.

In der Stellungnahme wendet der Nachbar des City Centers ein, dass seine Liegenschaft unmittelbar an das Gst. 158/31 KG Wörgl-Kufstein angrenzt. Aus den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass das City Center im nordöstlichen Bereich aufgestockt wird auf die neue Bauhöhe von derzeit 519,72 ü.A. auf 523,22 ü.A. Durch diese Aufstockung werden die Wohnräumlichkeiten des Nachbarn erheblich beeinträchtigt und die Wohnqualität stark eingeschränkt.

Der Nachbar beantragt daher, dass die geplante Aufstockung im nordöstlichen Bereich nicht genehmigt werde.

Stellungnahme Stadtbauamt:

Der Einwand des Nachbarn bezieht sich auf die verminderte Sonneneinstrahlung auf die bestehende Terrasse und den dort anschließenden Wohnräumlichkeiten. Durch die Neuerlassung des Bebauungsplanes werden die Rahmenbedingungen zu Schaffung von Wohnraum für zeitgemäße Wohnformen im Zentrum der Stadtgemeinde Wörgl geschaffen ohne neue Grundflächen zu beanspruchen.

Hier ist das öffentliche Interesse der Stadtgemeinde Wörgl höher zu bewerten, als die vom Nachbarn einbrachten Einwände hinsichtlich der verminderten Sonneneinstrahlung, zumal die Abstände zum Nachbarn den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und die Belichtung laut OIB eingehalten wird.

Sachverhalt neu (08tech020217):

Wie im Ausschuss vom 25.01.2017 angekündigt, hat es vom Raumordnungsreferenten GR Andreas Schmidt zwar ein Gespräch mit dem Planer Ing. Horst Lebeda gegeben, nicht aber mit Herrn Hochstaffl als Bauherr und Herrn Eder als Nachbar der den Einspruch gegen das geplante Bauvorhaben erhoben hat.

Ing. Lebeda bestätigt zwar die Überlegung des Bauherrn, auf Grund des Einspruches den östlichen Teil nicht auszuführen, schlussendlich will der Bauherr jedoch das Projekt und den Bebauungsplan nicht abändern.

Das heißt, der Bebauungsplan sollte so wie bereits im Gemeinderat vom 03.11.2016 beschlossen beibehalten werden und dem Einspruch nicht Folge geleistet werden.

Anlagen:

Bebauungsplan Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC (11.10.2016):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Mangels Bedeckungsvorschlag kann keine positive Stellungnahme erteilt werden.



1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2017 stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag (05tech121016):

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 158/31 und .603 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 04.11.2016 bis 02.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag (07tech250117):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 158/31 und .603 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt. Den vorgelegten Unterlagen der Terra Cognita Claudia kann entnommen werden, dass unter anderem im nordöstlichen Bereich des City Centers eine Aufstockung geplant ist. Die Aufstockung um ein Stockwerk dient der Schaffung von Wohnungen. Durch die Aufstockung sind wesentliche Interessen des Nachbarn Gst. 158/6 (KG Wörgl-Kufstein) betroffen. Die derzei-

tige Bauhöhe im betreffenden Bereich des Citycenters beträgt 519,72 ü.A. und ist geplant diese auf die neue Bauhöhe von 523,22 ü.A. aufzustocken.

Aus dieser Himmelsrichtung erfolgt die größte Sonneneinstrahlung auf das Nachbarobjekt und somit sind die Wohnräumlichkeiten durch die geplante Aufstockung nur noch in eingeschränktem Maße nutzbar bzw. negativ beeinflusst, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität des Nachbarobjektes besteht.

Es wird daher ersucht, die geplante Aufstockung des City Centers im nordöstlichen Bereich nicht zu genehmigen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Der Einwand des Nachbarn bezieht sich auf die verminderte Sonneneinstrahlung auf die bestehende Terrasse und den dort anschließenden Wohnräumlichkeiten. Durch die Neuerlassung des Bebauungsplanes werden die Rahmenbedingungen zu Schaffung von Wohnraum für zeitgemäße Wohnformen im Zentrum der Stadtgemeinde Wörgl geschaffen ohne neue Grundflächen zu beanspruchen.

Hier ist das öffentliche Interesse der Stadtgemeinde Wörgl höher zu bewerten, als die vom Nachbarn einbrachten Einwände hinsichtlich der verminderten Sonneneinstrahlung, zumal die Abstände zum Nachbarn den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und die Belichtung laut OIB eingehalten wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016-TROG 2016, LGBI.Nr. 101, die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 158/31 und .603 KG Wörgl-Kufstein.

GEÄNDERTER Beschlussvorschlag (08gr150217):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 158/31 und .603 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt. Den vorgelegten Unterlagen der Terra Cognita Claudia kann entnommen werden, dass unter anderem im nordöstlichen Bereich des City Centers eine Aufstockung geplant ist. Die Aufstockung um ein Stockwerk dient der Schaffung von Wohnungen. Durch die Aufstockung sind wesentliche Interessen des Nachbarn Gst. 158/6 (KG Wörgl-Kufstein) betroffen. Die derzeitige Bauhöhe im betreffenden Bereich des Citycenters beträgt 519,72 ü.A. und ist geplant diese auf die neue Bauhöhe von 523,22 ü.A. aufzustocken.

Aus dieser Himmelsrichtung erfolgt die größte Sonneneinstrahlung auf das Nachbarobjekt und somit sind die Wohnräumlichkeiten durch die geplante Aufstockung nur noch in eingeschränktem Maße nutzbar bzw. negativ beeinflusst, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität des Nachbarobjektes besteht.

Es wird daher ersucht, die geplante Aufstockung des City Centers im nordöstlichen Bereich nicht zu genehmigen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Der Einwand des Nachbarn bezieht sich auf die verminderte Sonneneinstrahlung auf die bestehende Terrasse und den dort anschließenden Wohnräumlichkeiten. Durch die Neuerlassung des Bebauungsplanes werden die Rahmenbedingungen zu Schaffung von Wohnraum für zeitgemäße Wohnformen im Zentrum der Stadtgemeinde Wörgl geschaffen ohne neue Grundflächen zu beanspruchen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016-TROG 2016, LGBI.Nr. 101, die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 158/31 und .603 KG Wörgl-Kufstein.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 158/31 und .603 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt. Den vorgelegten Unterlagen der Terra Cognita Claudia kann entnommen werden, dass unter anderem im nordöstlichen Bereich des City Centers eine Aufstockung geplant ist. Die Aufstockung um ein Stockwerk dient der Schaffung von Wohnungen. Durch die Aufstockung sind wesentliche Interessen des Nachbarn Gst. 158/6 (KG Wörgl-Kufstein) betroffen. Die derzeitige Bauhöhe im betreffenden Bereich des Citycenters beträgt 519,72 ü.A. und ist geplant diese auf die neue Bauhöhe von 523,22 ü.A. aufzustocken.

Aus dieser Himmelsrichtung erfolgt die größte Sonneneinstrahlung auf das Nachbarobjekt und somit sind die Wohnräumlichkeiten durch die geplante Aufstockung nur noch in eingeschränktem Maße nutzbar bzw. negativ beeinflusst, wodurch eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnqualität des Nachbarobjektes besteht.

Es wird daher ersucht, die geplante Aufstockung des City Centers im nordöstlichen Bereich nicht zu genehmigen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme <u>keine Folge zu geben</u>.

Der Einwand des Nachbarn bezieht sich auf die verminderte Sonneneinstrahlung auf die bestehende Terrasse und den dort anschließenden Wohnräumlichkeiten. Durch die Neuerlassung des Bebauungsplanes werden die Rahmenbedingungen zu Schaffung von Wohnraum für zeitgemäße Wohnformen im Zentrum der Stadtgemeinde Wörgl geschaffen ohne neue Grundflächen zu beanspruchen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016-TROG 2016, LGBI.Nr. 101, die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 158/31 und .603 KG Wörgl-Kufstein.

ungeändert beschlossen

7.5. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 12 und .7 (KG Wörgl-Rattenberg) Augasse - Kröll Franz

Sachverhalt:

Herr Kröll Franz möchte im südlichen Bereich des Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg (Augasse) die bestehenden Garagen abreißen, die Bäume entfernen und ein Gebäude mit 5 Wohnungen errichten. Das vom Büro Lebeda geplante Gebäude soll direkt an den Bestand angebaut werden. Die Abstände zum südlichen Nachbar und zum Öffentlichen Wassergut (Wörgler Bach) betragen jeweils 4 m. Im Erdgeschoss sind 10 Stellplätze ausgewiesen. Die Höhe des Gebäudes ist mit 12,5 m angegeben. Ein Untergeschoss ist nicht vorgesehen. Das Grundstück 12 soll im Zuge der Genehmigung geteilt werden, wobei das neue Grundstück eine Größe von 276 m2 hätte. Die Baumasse, bezogen auf das Grundstück, soll ca. 8,0 lt. Planer betragen.

Herr Kröll hat ein ähnliches Projekt im Jahr 2014 von Creativbau erstellen lassen, über welches im Stadtentwicklungsausschuss vom 21.10.2014 und Verkehrsausschuss vom 10.03.2015 berichtet wurde. Das Projekt (mit Stellplätzen im UG und Autolift) wurde damals vom Verkehrsausschuss einstimmig abgelehnt.

Zwar ist man dem Kritikpunkt des Bauamtes gefolgt und hat das Gebäude nicht an das bestehende Waschhaus angebaut, an der grundsätzlichen Problematik der Stellplätze und der Zu- u. Abfahrt hat sich jedoch nichts geändert. Es wurde sogar im neuen Projekt auf ein UG verzichtet. Somit kann der Nachweis über die erforderlichen Stellplätze (Bestand und Neubau) <u>nicht</u> erfüllt werden.

Grundsätzlich ist eine Verdichtung im innerstädtischen Bereich zu begrüßen. Im konkreten Fall ist der Bestand in die Gesamtbeurteilung miteinzubeziehen. Auf Grund dieses Umstandes können die infrastrukturellen und städtebaulichen Erfordernisse nicht erfüllt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Jahr 2016

| Valii 2010 | | |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
| € 500,00 | N | J |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Jahr 2017

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| € 500,00 | N | J |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt neu (07tech250117):

Der Bebauungsplan Kröll im Bereich Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg wurde mit 03.11.2016 beschlossen. Innerhalb der Auflagefrist wurden Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben. Es ist daher der Bebauungsplan neuerlich zu behandeln.

In der Stellungnahme wenden die Nachbarn ein, dass deren Liegenschaften unmittelbar an das Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg angrenzen. Aus den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass durch das geplante Gebäude mit nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke zu rechnen ist.

Das zu errichtende Gebäude soll 4-geschossig ausgebaut werden, womit einerseits dem Ortsbild geschadet werde und andererseits das bestehende Gebäude niederer wäre als das geplante.

Es sei daher sinnvoller, dass Bestandsgebäude aufzustocken und anstelle dessen das geplante Gebäude niederer auszuführen. Zudem wurde zum Straßenraum hin eine Baufluchtlinie gezo-

gen, die den Straßenraum unnötig einengt und eine Gebäudeecke an den Straßenrand heranrückt.

Im Bebauungsplan ist nicht dargelegt, dass im Erdgeschoss diese Gebäudeecke nicht an den Straßenraum heranrücken darf.

Es soll daher die Kritik aufgenommen werden und der Bebauungsplan betreffend die Höhenzonierung und den Verlauf der Baufluchtlinie zur Straße hin abgeändert werden.

Stellungnahme Stadtbauamt:

Es wird dem Ausschuss empfohlen, mit dem Bauwerber über die vorgeschlagene Abänderung (Aufstockung des Bestandes) anstelle einer Errichtung eines eigenen Baukörpers auf einer neu gebildeten Parzelle zu diskutieren.

Sollte dies seitens des Ausschusses nicht gewünscht werden, wird empfohlen, auf alle Fälle die Absicherung des Straßenraumes im Bebauungsplan und die vertragliche Vereinbarung bzgl. Abtretung des Gehsteiges zu fixieren.

Sachverhalt neu (08tech020217):

Am 18.01.2017 wurde vom Architekturbüro Lebeda nach Rücksprache mit dem Bauherrn der Antrag gestellt, den Bebauungsplan vom 11.10.2016, der im Gemeinderat vom 03.11.2016 beschlossen wurde, in 2 Punkten abzuändern (siehe Anlage).

- 1. Durchgehend gerade Baufluchtlinie beim Neubau (straßenseitig)
- 2. Zusätzliches Geschoss beim Bestandsgebäude

Aus diesem Grund konnte dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung des Ausschusses für Technik vom 25.01.2017 aufgenommen werden.

Da die Begradigung der Bauflucht eine Verbesserung darstellt, wurde das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG damit beauftragt, die Baufluchtlinie im Bebauungsplan wunschgemäß abzuändern.

Somit ist gewährleistet, dass rechtlich nicht die Möglichkeit besteht im Erdgeschoss den geplanten Gehsteig zu überbauen.

Das 3. Obergeschoss muss gleich wie die unteren Geschosse ausgeführt werden (schräge Wand) da die geplante Ausführung It. TBO nicht als Erker gilt.

Dem Wunsch die Anzahl der Geschosse von 3 auf 4 im Bestand zu erhöhen, wurde nicht entsprochen.

Stellungnahme Stadtbauamt:

Seitens des Bauamtes wurde darauf hingewiesen, dass die zusätzlich erforderlichen Stellplätze für den geplanten Neubau auf dem Grundstück nicht nachgewiesen werden können.

Im Zuge der Neuberechnung der Stellplätze musste vom Bauamt festgestellt werden, dass es für das Bestandsgebäude kein Ansuchen um eine Nutzungsänderung für das Nagelstudio im Erdgeschoss gibt.

Auch für die Gp. 606/3 (KG Wörgl-Kufstein) auf der 4 Stellplätze vorgesehen sind, gibt es kein Bauansuchen.

Die im Projekt geplante Anordnung der Stellplätze direkt an der Augasse, ist im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen verkehrstechnisch sehr problematisch. Ein entsprechendes Gutachten vom Verkehrsplaner wird von Seiten des Bauamtes für das Bauverfahren in Auftrag gegeben.

Die angedachte Anordnung der Stellplätze auf den derzeitigen Grünflächen im Bestand wird vom Bauamt abgelehnt.

Durch die geplante Grundteilung gilt der Gebäudekomplex nicht mehr als Wohnanlage und es ist kein Kinderspielplatz mit Nebeneinrichtungen (wie in der TBO vorgesehen) erforderlich.

Durch die Grundteilung wird auch verhindert, dass in späterer Folge ein Abbruch und Neubau mit den entsprechenden Stellplätzen im Untergeschoss erfolgen kann.

Anlagen:

Bebauungsplan vom 02.02.2017 Erläuterungsbericht vom 02.02.2017

Stellungnahme FC (11.10.2016):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Mangels Bedeckungsvorschlag kann keine positive Stellungnahme erteilt werden.



1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2017 stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag (06gr031116):

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 12 (Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 04.11.2016 bis 02.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Geänderter Beschlussvorschlag (08gr150217):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 12 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

Stellungnahme Berta Mayer vom 01.12.2016 lt. Anlage Stellungnahme Lena Scharnagl vom 01.12.2016 lt. Anlage Stellungnahme Firma Horngacher vom 01.12.2016 lt. Anlage

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme <u>Folge zu geben</u>.

Da die Begradigung der Bauflucht eine Verbesserung darstellt, wurde das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG damit beauftragt, die Baufluchtlinie im Bebauungsplan wunschgemäß abzuändern.

Somit ist gewährleistet, dass rechtlich nicht die Möglichkeit besteht im Erdgeschoss den geplanten Gehsteig zu überbauen.

Das 3. Obergeschoss muss gleich wie die unteren Geschosse ausgeführt werden (schräge Wand) da die geplante Ausführung It. TBO nicht als Erker gilt.

Dem Wunsch die Anzahl der Geschosse von 3 auf 4 im Bestand zu erhöhen, wurde nicht entsprochen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016-TROG 2016, LGBI.Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG geänderten Entwurfes vom 30.01.2017 im Bereich des Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam wenn innerhalb der Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Schmidt stellt ergänzend zum vorgetragenen Sachverhalt fest, dass mittlerweile auch sichergestellt wurde, dass der Gehsteig errichtet wird und vor allem, dass dieser auch nicht überbaut wird. Des Weiteren liegt ein unterfertigter Abtretungsvertrag des Grundeigentümers Kröll Franz vor.

GR Götz stellt fest, dass der Antrag durch die Verbesserung auch die Zustimmung der Wörgler Grünen finden wird. Dieser ersucht jedoch in diesem Zusammenhang darum, nicht zu vergessen, dass es sich beim geplanten Bereich verkehrstechnisch um ein Nadelöhr handelt und man vielleicht hinkünftig eine Einbahnregelung ins Auge fassen sollte.

Vbgm. Aufschnaiter bittet darum, bei der Errichtung des Gehsteiges auf eine abgeschrägte Ausführung zu achten.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass es ihr ohnehin ein Anliegen ist, dass alle neuen Gehsteige an den Kanten abgeschrägt ausgeführt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 12 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt. Stellungnahme Berta Mayer vom 01.12.2016 It. Anlage

Stellungnahme Lena Scharnagl vom 01.12.2016 It. Anlage Stellungnahme Firma Horngacher vom 01.12.2016 It. Anlage

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme <u>Folge zu geben</u>.

Da die Begradigung der Bauflucht eine Verbesserung darstellt, wurde das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG damit beauftragt, die Baufluchtlinie im Bebauungsplan wunschgemäß abzuändern.

Somit ist gewährleistet, dass rechtlich nicht die Möglichkeit besteht im Erdgeschoss den geplanten Gehsteig zu überbauen.

Das 3. Obergeschoss muss gleich wie die unteren Geschosse ausgeführt werden (schräge Wand) da die geplante Ausführung It. TBO nicht als Erker gilt.

Dem Wunsch die Anzahl der Geschosse von 3 auf 4 im Bestand zu erhöhen, wurde nicht entsprochen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016-TROG 2016, LGBI.Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG geänderten Entwurfes vom 30.01.2017 im Bereich des Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam wenn innerhalb der Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.6. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst. 273/19 KG Wörgl-Kufstein, Johann Seisl-Straße 4 - Wegscheider Beteiligungs GmbH

Sachverhalt:

Die Firma Wegscheider Beteiligungs GmbH in Wörgl hat die Liegenschaft Gst. 273/19 KG Wörgl-Kufstein erworben und beabsichtigt das bestehende Haus abzubrechen und ein neues Büro- und Wohngebäude mit insgesamt 3 Geschossen und einer maximalen Höhe von 11 m zu errichten. Die Erschließung erfolgt von der Johann Seisl-Straße aus über zwei getrennte Zu- und Abfahrten. Jeweils sind eine Zu- und Abfahrt für Kunden des Bürobereiches und eine Zu- und Abfahrt für Mitarbeiter und Bewohner des Gebäudes mit insgesamt 8 oberirdischen Stellplätzen geplant.

Im Untergeschoss sind neben der Tiefgarage für Mitarbeiter und Bewohner (insgesamt 16 Stellplätze) Keller- und Technikräume vorgesehen.

Die Büroräumlichkeiten der Wegscheider Beteiligungs GmbH sind alle im Erdgeschoss situiert. Die dazugehörigen Besprechungsräume sind im 1. Obergeschoss untergebracht und mit einer internen Treppe verbunden.

Von den insgesamt 4 Wohneinheiten befinden sich 3 Wohnungen im 1. Obergeschoss und 1 Wohnung im Dachgeschoss (Penthouse) mit umlaufender Dachterrasse.

Dem Entwurf des Architekturbüros Adamer & Ramsauer sind die entsprechenden Kennwerte angefügt.

Stellungnahme des Stadtbauamtes:

Auf Grund der im ursprünglich vorgestellten Projekt sehr hohen BMD (4,2) wurde seitens des Bauamtes empfohlen, das Projekt zu überarbeiten. Weiters wurde in Rücksprache mit der Bürgermeisterin beschlossen, das Projekt vorab den unmittelbaren Nachbarn zu präsentieren und das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG beauftragt, einen Entwurf für einen Bebauungsplan auszuarbeiten.

Der ausgearbeitete Bebauungsplan entspricht den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (bodensparende Bebauung) und nimmt Rücksicht auf die bestehende umliegende Bebauung (Anrainer).

Die Nutzung des Gebäudes als Büro- und Wohngebäude entspricht der Widmung, da die Flächen der Büronutzung im Vergleich zur Wohnnutzung untergeordnet sind und es sich um einen Betrieb handelt, der wenig Kundenverkehr erwarten lässt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| € 500, | Keine | J |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC (12.01.2017):

1/030-7289 (einm. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.01.2017 im Bereich der Grundparzelle 273/19 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Schmidt teilt mit, dass es im Nachhang einen Einspruch von Frau DI Müller gegeben hat, die die BMD kritisch betrachtete und argumentierte, wenn von diesem Bauwerber nicht eine Baumassendichte von 3,7 ausgeführt werde, dann würden andere Bauträger hinkünftig vier Stockwerke errichten können. Diese Argumentation wurde dann noch mitaufgenommen und hat man den Bebauungsplan dahingehend überarbeiten lassen, dass die Nutzflächen beschränkt wurden. Das heißt, sollte jemand anders bauen, kann das Gebäude nicht höher und nicht mehrgeschossiger werden wie jetzt in diesem Projekt vorgestellt wurde.

GR Dr. Pertl stellt zu den bislang vorgestellten Punkten des Ausschusses für Technik fest, dass viele Stellungnahmen und Einsprüche von Anrainern vorgebracht wurden und die Technikabteilung sich offensichtlich sehr bemüht hat, dass man diesen Einsprüchen und Stellungnahmen Folge leistet und versucht hat, einen Konsens zwischen Anrainern und den Bauwerbern zu finden.

GR Schmidt erklärt hiezu, dass jeder Einspruch aus der Bevölkerung sehr ernst genommen wird. Man versucht, den Einsprüchen und Stellungnahmen jedes Einzelnen nachzugehen und vor einer endgültigen Entscheidung noch einmal zu prüfen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass diese Vorgangsweise ganz in ihrem Sinne ist und auch die Information der Anrainer bei den Präsentationen von Bauvorhaben darauf abgestimmt ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016-TROG 2016 LGBI. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.01.2017 im Bereich der Grundparzelle 273/19 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.7. Antrag Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. .699/1, .699/2 und 346/14 KG Wörgl-Kufstein (Madreiter/Thurner) Bodensiedlung

Sachverhalt:

In der Bodensiedlung soll über die Grundstücke der Familien Madreiter und Thurner ein Bebauungsplan gelegt werden. Das Planungsgebiet umfasst 3 bestehende und bereits mit Einfamilienwohnhäusern bebaute Grundstücke in der Bodensiedlung, die dort im zentralen Siedlungsraum liegen.

Die Wohngebäude auf den Gste. .699/1 und .699/2 KG Wörgl-Kufstein sind überwiegend an der gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut. Das Wohnhaus auf dem Gst. 346/14 KG Wörgl-Kufstein ist allseits freistehend angeordnet.

Die Eigentümer der Gste. .699/1 und .699/2 KG Wörgl-Kufstein beabsichtigen die bestehenden Gebäude durch Zubauten zu erweitern und somit die Baustrukturen geringfügig zu verdichten.

Es liegen zwar noch keine konkreten Entwurfsplanungen vor, es sollen aber die Gebäudebestände jeweils in Richtung der Straßen erweitert, wie auch die Firsthöhen der Häuser angehoben werden.

Auf Grund der überwiegend zusammengebauten Gebäuden auf den Gste. .699/1 und .699/2 sowie den ebenso bestehenden Abstandsunterschreitungen, wird für diese Grundstücke die besondere Bauweise verordnet.

Das Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer zu diesem Bauvorhaben liegt vor.

Da der Grenzabstand zum Gst. 346/14 gemäß der offenen Bauweise mit Mindestabstand von 4 m vor allem aufgrund der geringen Bauplatzgröße nicht eingehalten werden kann, wurde zwischen den beiden Grundstücken .699/2 und 346/14 ein verminderter Abstand mit einem Mindestabstand von 3,0 m und einer Grenzabstandsermittlung mit 0,4 mal der Wandhöhe festgelegt. Dies ist eine vertretbare Festlegung, die künftige Bauverfahren für den betroffenen Nachbarn auf dem Gst. 346/14 erleichtert. Die Grenzabstände zu den übrigen Nachbarn sind entsprechend der offenen Bauweise mit Mindestabstand von 4,0 m und einer Grenzabstandsermittlung von 0,6 mal der Wandhöhe einzuhalten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| € 500, | Keine | J |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC (16.01.2017):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.01.2017 Gzl. FF001/17 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.01.2017 Gzl. FF001/17 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.8. Antrag Widmung des Gst. 634/2 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße und zum Gemeingebrauch

Sachverhalt:

Im Bereich des Gst. 81/1 (ehemals Liegenschaft Badl) wurden Grundstücksbereinigungen durchgeführt, die den öffentlichen Weg betreffen.

Im Zuge dieser Grundstücksbereinigung wurden von der öffentlichen Wegparzelle 634/2 Grundstücke abgetrennt und hinzugeführt.

Es hat sich daher auf dem Gst. 634/2 die Widmung geändert. Zur grundbehördlichen Durchführung dieser Grundstücksbereinigungen ist es daher notwendig, dass dem Grundbuch der Widmungsnachweis vorgelegt wird. Aus diesem Grund soll der Gemeinderat beschließen, dass das neu gebildete Gst. 634/2 im Verlauf nach dem Vermessungsplan der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 09.09.2015 Gzl. 625/2015 GT zur Gemeindestraße erklärt wird und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| Keine | Keine | |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Vermessungsplan Gzl. 625/2015 GT

Stellungnahme FC (16.01.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dass das neu gebildete Gst. 634/2 im Verlauf nach dem Vermessungsplan der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 09.09.2015 Gzl. 625/2015 GT zur Gemeindestraße erklärt wird und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, dass das neu gebildete Gst. 634/2 im Verlauf nach dem Vermessungsplan der TRIGONOS Wörgl ZT GmbH vom 09.09.2015 Gzl. 625/2015 GT zur Gemeindestraße erklärt wird und dem Gemeingebrauch gewidmet wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.9. Antrag 3. Änderung der Wörgler Kurzparkzonenverordnung (Aufnahme der Tiefgarage - Zentrumsgarage)

Sachverhalt:

Die Wörgler Kurzparkzonenverordnung vom 05.11.2015 wird wie folgt geändert.

§ 3b

Nach der Beschreibung TG Brixentaler Straße 3a letzte Worte "die mit einer blauen Bodenmarkierungslinie gekennzeichnet sind"

Tiefgarage Fritz Atzl-Straße 8 (Zentrumsgarage): auf allen zwischen dem bei der Einfahrt in die Tiefgarage angebrachten Verkehrszeichen

"Kurzparkzone" (§ 52 Zif. 13d StVO) [Koordinaten: -95764.50 und 261902.68, im Koordinatenplan künftig als Nr. 36 festgehalten] und dem bei der Ausfahrt aus derselben angebrachten Verkehrszeichen "Ende der Kurzparkzone" (§ 52 Zif. 13e StVO) [Koordinaten: -95759.88 und 261905.61, im Koordinatenplan künftig als Nr. 37 festgehalten] befindlichen Parkplätzen, die mit einer blauen Bodenmarkierungslinie gekennzeichnet sind.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|-----------------|------------------|-----------------------------|
| € ca. 10.500,00 | - | N |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (23.11.2016):

1/8596-728 (sonstige Leistungen): Für das Jahr 2017 sind insgesamt Mittel in Höhe von € 39.000,-- vorgesehen.



Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung der Wörgler Kurzparkzonenverordnung vom 05.11.2015.

§ 3b

Nach der Beschreibung TG Brixentaler Straße 3a letzte Worte "die mit einer blauen Bodenmarkierungslinie gekennzeichnet sind"

Tiefgarage Fritz Atzl-Straße 8 (Zentrumsgarage): auf allen zwischen dem bei der Einfahrt in die Tiefgarage angebrachten Verkehrszeichen

"Kurzparkzone" (§ 52 Zif. 13d StVO) [Koordinaten: -95764.50 und 261902.68, im Koordinatenplan künftig als Nr. 36 festgehalten] und dem bei der Ausfahrt aus derselben angebrachten Verkehrszeichen "Ende der Kurzparkzone" (§ 52 Zif. 13e StVO) [Koordinaten: -95759.88 und 261905.61,

im Koordinatenplan künftig als Nr. 37 festgehalten] befindlichen Parkplätzen, die mit einer blauen Bodenmarkierungslinie gekennzeichnet sind.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung der Wörgler Kurzparkzonenverordnung vom 05.11.2015.

§ 3b

Nach der Beschreibung TG Brixentaler Straße 3a letzte Worte "die mit einer blauen Bodenmarkierungslinie gekennzeichnet sind"

Tiefgarage Fritz Atzl-Straße 8 (Zentrumsgarage): auf allen zwischen dem bei der Einfahrt in die Tiefgarage angebrachten Verkehrszeichen

"Kurzparkzone" (§ 52 Zif. 13d StVO) [Koordinaten: -95764.50 und 261902.68, im Koordinatenplan künftig als Nr. 36 festgehalten] und dem bei der Ausfahrt aus derselben angebrachten Verkehrszeichen "Ende der Kurzparkzone" (§ 52 Zif. 13e StVO) [Koordinaten: -95759.88 und 261905.61, im Koordinatenplan künftig als Nr. 37 festgehalten] befindlichen Parkplätzen, die mit einer blauen Bodenmarkierungslinie gekennzeichnet sind.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Bericht aus dem Stadtrat

8.1. Bericht/Antrag Beauftragung Dr. Herbert Schöpf als "vergebende Stelle" für den Neubau des Feuerwehrhauses - Sanktionsbeschluss

Sachverhalt:

Herr RA Dr. Herbert Schöpf hat der Stadtgemeinde angeboten, die vergaberechtlichen Agenden für die Realisierung des Neubaus Feuerwehrhaus in Wörgl zu übernehmen (siehe Angebot vom 08.11.2016).

Am 22.12.2016 wurden der Arbeitsgruppe Neubau Feuerwehrhaus die Vor- und Nachteile der Beauftragungsmöglichkeiten von Planungs- und Bauleistungen und sein Angebot erläutert.

Bei diesem Termin hat RA Dr. Schöpf empfohlen, Planungs- und Bauleistungen getrennt zu vergeben. Die Planungsleistungen sollten einem Generalplaner und die Bauleistungen entweder einem Generalunternehmer oder den einzelnen Gewerken (lokale Wirtschaft wird gefördert) vergeben werden.

Zu erwähnen ist, dass dieses Angebot sowohl für Einzel- als auch Generalunternehmer gilt. Es wird mit 1,5 % der Errichtungskosten zzgl. 20 % MWSt angeboten, aber mit einer Pauschale von €50.000,00 gedeckelt.

Um die in der Arbeitsgruppe gesetzten Termine einhalten zu können, wird der Stadtrat gebeten, Herrn RA Dr. Schöpf mit den Leistungen als vergebende Stelle mittels Sanktionsbeschluss zu beauftragen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|-------------------------|------------------|--|
| max. € 60.000,00 brutto | | In den Projekt- bzw. Planungskosten enthalten. |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC (12.01.2017):

5/163-7289(Entwurfsplanung): Die beantragten Mittel sind im AOH budgetiert.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn RA Dr. Herbert Schöpf mit den Leistungen als vergebende Stelle für den Neubau des Feuerwehrhauses zu beauftragen.

Die Kosten hierfür betragen 1,5 % der Errichtungskosten, max. pauschal €60.000,00 brutto.

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet, dass diesbezüglich bereits Vorarbeit im Stadtrat geleistet wurde, damit keine Verzögerung im Ablauf der Arbeiten um das neue Feuerwehrhaus entsteht.

Nachdem dieser Antrag jedoch gemeinderatspflichtig ist, bedarf es heute eines entsprechenden Sanktionsbeschlusses.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn RA Dr. Herbert Schöpf mit den Leistungen als vergebende Stelle für den Neubau des Feuerwehrhauses zu beauftragen.

Die Kosten hierfür betragen 1,5 % der Errichtungskosten, max. pauschal €60.000,00 brutto.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Antrag Liste Hedi Wechner, flächendeckende Verwendung einer Vertragsraumordnung Wörgl

Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Liste Hedi Wechner, Erlassung von örtlichen Bauvorschriften für Wörgl Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Antrag Liste Hedi Wechner, Richtlinien Dienstleistungs-Direktbeauftragungen für Wörgl

Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.4. Antrag Liste Hedi Wechner, neues Leit- und Orientierungssystem für Wörgl Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.5. Antrag FWL, Wiedereinführung einer Wirtschaftsförderung

Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.6. Antrag Bürgerliste Wörgler Volkspartei, Verbesserung der Beschilderung zu Wörgler Betrieben im Bereich Bruckhäusl (Wörgler Boden)

Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.7. Allfälliges GR Kaya, Info zum Antrag familienfreundliche Gemeinde

Diskussion:

GR Kaya informiert zum in der letzten GR-Sitzung von der Bürgerliste Wörgler Volkspartei eingebrachten Antrag "Weiterführung der Initiative familienfreundliches Wörgl", dass dieser zwischenzeitig im Ausschuss für Verwaltung behandelt wurde und die 26 Maßnahmen mit GR Schimanek gemeinsam durchgegangen wurden. Einige der Maßnahmen sind noch zeitgerecht, andere sind verbesserungswürdig, deshalb wird man diese auch noch mit Experten und Fachleuten besprechen müssen und – wenn notwendig – in weitere Folge entsprechende Anträge einbringen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.8. Antrag Junge Wörgler Liste, Forcierung von Wörgler Betrieben bei städtischen Aufträgen

Diskussion:

Nach der Verlesung des Antrages erkundigt sich GR Riedhart noch, wieso die Anfrage des Stadtbauamtes bei einem heimischen Betrieb für die Angebotslegung Fahrradständer Stadtamt erst erfolgte, nachdem ein entsprechender Zeitungsartikel erschienen ist.

Stadtbaumeister DI Etzelstorfer führt aus, dass im Zuge der Ausführung des Kindergartens Peter Mitterhofer-Weg seitens des Stadtbauamtes bei der heimischen Firma der gleiche Fahrradständer wie vor dem Stadtamt nachgefragt wurde. Nachdem Überdachungen mit Fahrradständern von einigen Firmen als Standardprodukte (Stadtmobiliar) angeboten werden, war vorab nicht abzuschätzen, ob heimische Firmen in der Lage sind, dies auch zum gleichen Preis anzubieten.

Die Vorsitzende stellt hiezu fest, dass diesbezüglich heute bereits ein Antrag der Liste Hedi Wechner eingegangen ist, welcher beinhaltet, in Zukunft verbindlich drei Vergleichsangebote einzuholen, wovon mindestens ein Betrieb – soferne dies möglich ist – aus Wörgl stammen muss bzw. aus der Region.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.9. Antrag Junge Wörgler Liste, Ausschilderung der Wörgler Bahnhofstraße Diskussion:

Es wird festgehalten, dass auch diesbezüglich bereits ein ähnlich gerichteter Antrag der Liste Hedi Wechner ergangen ist.

GR Schmidt stellt ergänzend fest, dass in der Praxis bereits Maßnahmen umgesetzt werden. Bei einer Begehung mit dem Stadtbauamt wurden alle neuralgischen Zielpunkte bereits erhoben, wo man durch ein Leit- und Orientierungssystem für Wörgl verbessern und optimieren kann.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.10. Anfrage Junge Wörgler Liste, Beschlussfassung Wasserverband

Diskussion:

GR Riedhart verliest nachfolgende Anfrage:

Thema Wasserverband

Es wird Zeit, dass wir als Haupt-Profiteur beim Wasserverband endlich tätig werden und schnellstmöglich diesen Beschluss bezüglich des Wasserverbandes im Gemeinderat beschließen

Wir halten uns in Wörgl mehr mit Schuldzuweisungen über diverse Medien wie das Stadtmagazin auf, ohne das große Ganze zu betrachten. Wörgl wird keinen Exklusivdamm mehr erhalten, diese Idee hätte womöglich früher noch funktioniert, jedoch seit die Regionalstudie von 2009-2012 erstellt wurde und diese zum Ausdruck gebracht hat, dass nun im HQ100 Fall wesentlich mehr Wasser über den Inn kommt, ist dies nicht mehr möglich. Genau aus diesem Grund wird eine lokale Bebauungsmaßnahme nur dann bewilligt, wenn der Unterlieger nicht schlechter gestellt wird. Was natürlich bei dem damals geplanten Damm der Fall gewesen wäre.

Wir müssen jetzt endlich im gemeinschaftlichen Sinne aufhören, uns gegen einen Gemeindegrenzen übergreifenden Damm in Wörgl zu stellen, sonst wird es womöglich im Jahr 2018 heißen, das Dammprojekt ist einzig und alleine am Versagen der Stadt Wörgl gescheitert, weil man nicht bereit war die nötigen Schritte schnellstmöglich einzuleiten.

Zu den Kosten, welche auf uns zukommen, ist gesagt, dass Wörgl aufgrund seiner nicht vorhandenen Retentionsflächen einen großen Teil tragen muss. Wörgl steht aber nicht alleine da, weil das Land Tirol schon fix angekündigt hat, die Stadt Wörgl finanziell zu unterstützen. Des Weite-

ren ist der Hochwasserschutz eigentlich Gemeindeaufgabe. Wir sollten uns dankbar zeigen, dass unser Landtagsabgeordneter Alois Margreiter sich für ein gemeinsames Dammprojekt einsetzt und unter keinen Umständen eine Gemeinde schädigen will mit solch einem Projekt! Stattdessen wird nur auf Vorschläge des Landes eingehämmert und überlegt, wie wir denn nicht das ganze noch hinaus zögern können. Unser gemeinsames Anliegen muss es sein, die Wörgler Bevölkerung im Falle eines Jahrhunderthochwassers ausreichend schützen zu können und das Gewerbegebiet sowie das Wohngebiet aus der gelben und roten Zone zu bringen.

Ich schlage deshalb vor, dass – nachdem am 25.01. beim Planungstreff die digitalen Zugriffscodes vergeben wurden, wo das Projekt im Detail vorgestellt wurde und am 02.02. der Technikausschuss auch darüber befunden hat, dass man dieses Material bzw. Auskünfte an die Gemeinderäte weiterleiten soll – nach der Vorstellung am 20.02. durch die Mitarbeiter des Landes Tirols, ein Sondergemeinderat am 27.02. oder 28.02. stattfindet, sofern uns die Sicherheit der Wörgler Bevölkerung wirklich am Herzen liegt.

Die Vorsitzende nimmt wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl war einer der Ersten, der den Beschluss gefasst hat, diesem Wasserverband beizutreten und diesen nicht behindert hat. Bei allen Planungstreffen und Wasserverbandssitzungen hat sich die Stadtgemeinde Wörgl immer dafür ausgesprochen, möglichst schnell diesen Wasserverband zu gründen.

Wenn die Stadtgemeinde Wörgl sich selbst als Profiteur bezeichnet oder Vertreter der Stadtgemeinde Wörgl die Stadt als Profiteur bezeichnen, dann ist das fast schon eine Infamie. Die vielen Leute, die im Jahr 2005 dem Hochwasser mit ihrem Hab und Gut zum Opfer gefallen sind, die Betriebe, die sich nicht mehr in der roten Zone ansiedeln können, als Profiteure vom Hochwasserschutz zu bezeichnen, ist mehr als grenzwertig.

Der Schutz der Unterlieger, was übrigens in der letzten Sitzung des Wasserverbandes ganz deutlich gesagt wurde, ist nicht mehr notwendig, weil die Unterlieger sich selbst geschützt haben. Das betrifft die Gemeinden Kirchbichl, Langkampfen und Angath (nur miteinbezogen, weil es Retentionsflächen geben soll). Alle anderen werden selbstverständlich genauso wie Wörgl bei diesem Wasserverband beitragen.

Mittlerweile sind die Maßnahmen für den Wasserverband Unteres Unterinntal mit € 250 Mio. beziffert worden. So wie es aussieht, zahlt der Bund entweder 80 oder 85 %, der Rest wird auf die Gemeinden aufgeteilt und von diesem verbleibenden Rest hat die Gemeinde Wörgl mittlerweile 49,37 % zu bezahlen.

Das der Hochwasserschutz vorher nicht gemacht worden ist, wie in Kirchbichl und Langkampfen, das kann dem hier ansässigen Gremium des Gemeinderates nicht zur Last gelegt werden. Die Möglichkeit hätte bestanden und besteht jetzt zugegebenermaßen nicht mehr. Es ist natürlich auch zu hinterfragen, was mit dem Wasserverband Mittleres und Oberes Unterinntal ist. Theoretisch dürfte kein Wasser mehr ins Untere Inntal herunterkommen.

Der Gemeinderat wird sich sehr gut überlegen, ob diesem Vorschlag der Jungen Wörgler Liste nachgekommen wird. Die Thematik ist jedenfalls in den Fraktionen zu besprechen und wird im Gemeinderat zu besprechen sein, aber die Stadtgemeinde Wörgl wird sicher keinen Blankoscheck ausstellen. Es muss alles nachvollziehbar sein, Wörgl muss die dementsprechenden Stimmrechte im Wasserverband erhalten, aber niemals und zu keiner Zeit hat sich Wörgl dagegen ausgesprochen zum Hochwasserschutz beizutragen.

Das wird von der Vorsitzenden nur medial von anderen Gemeinden wahrgenommen, welche sagen, dass wird nichts, wenn wir nicht das und jenes bekommen. Soviel die Vorsitzende weiß, sind es gerade die Agrarökonomen gewesen, die ihren Abgeordneten Margreiter angegriffen haben, weil er sich nicht genügend für sie einsetzt.

So kann es aber auch nicht sein, dass einige pokern, weil sie so viel wie möglich für sich herausschlagen wollen und anderen dann die Schuld gegeben wird, dass sie gegen den Wasserverband sind. Das ist eine Äußerung, die auf das Schärfste zurückgewiesen werden muss.

GR Schmidt stellt fest, dass er den Ausführungen von GR Riedhart ganz etwas Neues entnommen hat und zwar das das Land Tirol mitfinanzieren wird. Nun wäre wissenswert, in welcher Höhe dies erfolgen soll, nachdem dies sonst noch niemandem bekannt ist.

GR Mag. Hohenauer sagt, es erfüllt ihn mit unangenehmen Gruseln, wenn er sehen muss, dass in diesem Gemeinderat immer noch Personen sitzen, die bereit sind, sich auf Projektierungs- und Finanzierungsmethoden einzulassen, die sehr an die Nordtangente erinnern. Man sollte nicht bereit sein, ohne Projektierungssicherheit, Finanzierungsicherheit usw. den nächsten Schritt zu gehen.

GR Riedhart führt aus, dass er Wörgl deshalb als Hauptprofiteur sieht, weil diverse Wohngebiete und auch das Gewerbegebiet aus der gelben und roten Zone herausfallen würden.

Zur Äußerung der Vorsitzenden betreffend Beratung in den Fraktionen stellt er fest, dass man die Daten schon lange früher haben hätte können. Seine Frage war dort hingegen, warum man diese Daten noch nie per Email erhalten hat. Warum wurden die Daten vom Land solange zurückgehalten, warum wurde dem Gemeinderat nicht heute schon vorgelegt, was das Land plant.

Des Weiteren wäre es auch nicht verkehrt, dass wenn man sagt, man schafft dieses Projekt alleine, als Wörgler müsste man auch mit Kundl und Radfeld sprechen. Zurzeit gibt es mit den Oberliegern nach wie vor Probleme. Das Unterlieger wie Angath mit dem Dammprojekt, wie es damals eingereicht worden wäre, im Falle eines Hochwassers sicher gewesen wäre, das wagt GR Riedhart zu bezweifeln.

Zur Wortmeldung von GR Schmidt bezüglich der Beitragshöhe des Landes, erklärt GR Riedhart, dass er die genaue Höhe auch nicht weiß. Was jedoch fix ist, dass das Land noch nie eine Gemeinde bei einem gemeindeübergreifenden Projekt in der Luft hängen hat lassen. Daher gibt es auch die fixen Zusagen des Landeshauptmannstellvertreters Geisler.

GR Riedhart unterstützt die Aussage von GR Mag. Hohenauer betreffend Finanzsicherheit. Es stehen einige Projekte in Wörgl wie Musikschule, Feuerwehrhaus usw. an und es ist ganz klar, dass man diese auch abarbeiten muss. Nichts desto trotz geht es hier um das Thema, dass sich alle auf die Fahne geheftet haben, nämlich den Hochwasserschutz.

Die Vorsitzende stellt fest, dass GR Riedhart nicht an sie die Frage herantragen darf, wieso man heute den Damm noch nicht hat, weil in der letzten Legislaturperiode von der Stadtgemeinde Wörgl bereits ein Antrag mit Plan für diesen Hochwasserschutz gestellt wurde. Aber im Jahr 2013 wurde die rote Zone verkündet und dann durfte die Stadtgemeinde Wörgl nichts mehr tun. Es ist auch nicht so, dass sehr viele unserer Betriebe und Anrainer jetzt geschützt sind, sondern diese sind immer noch in der roten Zone.

Für die Vorsitzende stellt sich daher die Frage, was dieses seltsame Geplänkel von GR Riedhart soll, da sich alle zum Hochwasserschutz bekennen. GR Riedhart hat sich damals gemeldet, dass er auch zu diesen Planungstreffs kommt, möglicherweise war er dann verhindert, aber soweit sie sich erinnern kann, sind den Fraktionen sehr wohl die Ergebnisse zugegangen. Es wäre ihr jetzt ganz neu, dass diese nicht vorliegen und sonst wird man das natürlich machen, weil es keinen Grund gibt, dass diese Daten einer Fraktion nicht vorliegen.

Die Vorsitzende bezeichnet das jetzige Agieren von GR Riedhart als skandalös, weil er die Stadtgemeinde Wörgl nun als diejenige hinstellt, die sich bis jetzt nie um den Hochwasserschutz gekümmert hätte. Ein Hochwasser wie es 2005 über Wörgl hereingebrochen ist, kann Wörgl nicht mehr schaden, denn hier wurde sehr wohl in den vielen Jahren danach entsprechender Hochwasserschutz errichtet. Es hat nur mehr der Damm gefehlt, aber das von DI Pollhammer ausgearbeitet Projekt durfte nicht mehr ausgeführt werden. Die Aussage "wir wollen nicht mehr" ist daher unrichtig, sondern wir durften nicht mehr.

GR Mag. Madersbacher verweist darauf, dass die ganzen letzten Jahren hindurch, während weder sie noch GR Riedhart Mandatare waren, aus den Zeitungen entnommen werden konnte, dass Nationalrätin GR Schimanek und Bgm. Wechner für den Hochwasserschutz gekämpft haben. Nun sind GR Mag. Madersbacher und GR Riedhart selber Mandatare und haben nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten darauf zu achten, dass alles finanziert werden kann. Wenn das Gesamtvolumen jenseits von € 250 Mio. liegt, der Bund davon 80 % bezahlt und der Anteil von Wörgl jenseits der € 25 Mio. liegt, dann braucht man dazu eine wohldurchdachte Finanzierung. Als Mandatar ist man gegenüber den Wörgler BürgerInnen verpflichtet und GR Mag. Madersbacher möchte nicht die Kindern und Kindeskindern 'an die Wand fahren, sodass diese

bzw. Wörgl sich in Zukunft nicht mehr rühren kann'. Deshalb bedarf es grundsätzlich einer konkreten Zusage, wieviel die Stadtgemeinde Wörgl als Unterstützung zu erwarten hat.

GR Schimanek erklärt, dass sie die Rede von GR Riedhart schockiert hat, welche sie als Auftragsarbeit von Alois Margreiter sieht.

Die Unterstellungen von GR Riedhart, das der Gemeinderat nichts gemacht hat, stimmen nämlich nicht.

GR Schimanek hinterfragt weiters ständig die zu erwartenden Kosten und hat sich bei Experten erkundigt, dass es nicht bei den prognostizierten € 250 Mio. bleiben wird. Man befindet sich nunmehr in einer Planungsphase, in welcher eine Zahl beziffert wurde und bei einer Überschlagsrechnung über den Kostenanteil würden nun für die Stadtgemeinde Wörgl ca. € 25 Mio. verbleiben. Wenn die Stadtgemeinde Wörgl das nicht bezahlen kann, muss diese als Bittsteller beim Land vorstellig werden.

Beim letzten Planungstreffen wurde vereinbart, dass man nach Oberösterreich fahren wird. Hier hat GR Schimanek bereits mit ihrem oberösterreichischen Kollegen LR Podgorschek gesprochen, welcher dort u.a. auch für diese Angelegenheiten zuständig ist.

Es gibt einen einstimmigen Landtagsbeschluss der letzten Periode, dass der Damm in Wörgl umgesetzt wird und diese Umsetzung wird von GR Schimanek vom Landeshauptmann eingefordert.

Zur Feststellung "Wörgl und die Hochwasseropfer sind Hauptprofiteure" empfiehlt GR Schimanek GR Riedhart, mit den Betroffenen des Hochwassers 2005 zu sprechen, welche Ängste diese im Sommer haben, wenn es vermehrt stärkere und länger andauernde Regenfälle gibt.

GR-Ersatzmitglied Dr. Pohl möchte die umfangreichen Ausführungen von GR Riedhart unter ein Zitat von Johann Wolfgang von Goethe subsumieren, "Getretener Quark wird breit - nicht stark", da er die ganze Diskussion als sinnlos und als Zeitverschwendung empfindet.

GR Mag. Hohenauer möchte noch auf den Aspekt hinweisen, dass man es mittlerweile mit einem sehr großen Großprojekt zu tun hat, einem Infrastrukturprojekt von überregionaler Bedeutung. Er stellt zudem fest, dass es für ihn vollkommen neu ist, das Kosten in diesem Zusammenhang in so einem Ausmaß an Gemeinden abgewälzt werden sollen.

Die Vorsitzende führt aus, dass im Jahr 2015 eine Gedenkveranstaltung zum Hochwasser 2005 stattgefunden hat, wo u.a. auch Landeshauptmannstellvertreter Geisler anwesend war. Nach der Veranstaltung hat es viele Diskussionen gegeben und während eines Pressegespräches hat der Landeshauptmannstellvertreter im Originalton gesagt, dass der Damm bis 2018 stehen wird. Aber wie es mittlerweile aussieht, wie sich die Gemeinden und Bauern zieren, geht die Vorsitzende davon aus, dass es bis zum Jahr 2018 noch nicht einmal einen Plan geben wird und die betroffene Bevölkerung weiter vertröstet wird.

Am 20. dieses Monats wird der Gemeinderat Gelegenheit haben, von den Vertretern des Landes über den letzten Stand der Dinge informiert zu werden. Dazu hat die Vorsitzende auch die Presse und die Hochwasserschutzinitiative eingeladen.

GR Riedhart fragt sich zur Wortmeldung Unterstellungen, warum sich die Freiheitliche Wörgl Liste diesbezüglich soweit rauslehnt, weil in Sachen Unterstellungen sind diese mit Sicherheit Weltmeister.

Daraufhin entzieht die Vorsitzende GR Riedhart das Wort und verweist abschließend darauf, dass im Zuge einer Gemeinderatssitzung keine politischen Angriffe gestartet werden, sondern Sachfragen gestellt und beantwortet werden können.

zur Kenntnis genommen

9.11. Antrag Wörgler Grüne, Projekt Schaffung von leistbarem Wohnraum nach den Vorgaben '5-Euro-Wohnen'

Diskussion:

Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Gemeinde Wörgl bereits sehr viel für leistbares Wohnen macht und diese ,5-Euro-Wohnungen' sich darauf beziehen, dass die Stadtgemeinde Wörgl ein Grundstück zur Verfügung stellt, welches die Stadt aber momentan nicht hat.

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.12. Anfrage Wörgler Grüne, Einforderung Behandlung von Anträgen der Wörgler Grünen nach § 41 TGO 2010

Diskussion:

GR Götz führt wie folgt aus:

Seit 2010 sind mindestens 10 Anträge der Wörgler Grünen an den Gemeinderat nicht nach den Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung § 41 TGO 2001 behandelt worden, wo es heißt, der Gemeinderat hat über einen selbstständigen Antrag ohne unnötigen Aufschub, längstens aber innerhalb von 6 Monaten, abzustimmen. Trotz Aufforderung der Bezirksaufsichtsbehörde werden zahlreiche Anträge nicht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Am 03.01.2016 haben die Wörgler Grünen 7 Aufsichtsbeschwerden bei der Aufsichtsbehörde in Kufstein eingebracht.

Am 27.01.2016 erging ein Schreiben der Aufsichtsbehörde an die Stadtgemeinde Wörgl indem es hieß: "Um dieser gesetzlichen Vorgabe Genüge zu leisten, sollte durch den Gemeinderat über umseitig angeführte Anträge ehestmöglich eine Abstimmung herbeigeführt werden. Diesbezüglich wäre es vielleicht empfehlenswert, wenn sich die zuständigen Ausschüsse mit den betreffenden Angelegenheiten nochmals befassen würden, um dem Gemeinderat entsprechende Beschlussempfehlungen zu unterbreiten." Leider ist dies bisher nur in einem der sieben Punkte geschehen.

Am 29.01.2017 wurde erneut eine Eingabe an die Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Kufstein gemacht, um auf die leider immer noch fehlende Umsetzung hinzuweisen.

Im Antwortschreiben vom 03.03.2017 der Aufsichtsbehörde steht folgendes: "Sollte den von Ihnen angesprochenen Anträgen tatsächlich noch nicht in genügender Weise nachgekommen worden sein, so ergeht die Anregung, auf diesen Umstand in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen unter dem Tagesordnungspunkt "Anträge, Anfragen und Allfälliges" hinzuweisen und gleichzeitig die ordnungsgemäße Erledigung im Sinne von § 41 TGO 2010 einzufordern."

GR Götz richtet nunmehr diesbezüglich die Frage an die Vorsitzende, wann sie gedenkt, dieser Aufforderung der Aufsichtsbehörde nachzukommen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass einige der Anträge der Wörgler Grünen deshalb nicht noch einmal behandelt wurden, weil diese bereits abgeschlossen sind und man damit die Anträge ablehnen hätte müssen.

Die Vorsitzende informiert zu nachfolgenden Anträgen:

Antrag zur GR-Sitzung v. 12.12.2013: barrierefreie Gestaltung aller Zugänge zu Einrichtungen des Stadtamtes

Realisiert wurden die barrierefreien Zugänge Stadtamt, Polizei und Bürgerbüro inkl. Behinderten-WC im 1. OG Stadtamt und im Erdgeschoss Polizei. Die Zugänge vom Stiegenhaus in die Räumlichkeiten des Stadtamtes werden 2017 umgesetzt.

- Antrag zur GR-Sitzung v. 27.03.2014: Radfahren in der Josef Speckbacher-Straße gegen die Einbahn
 - Dieser Antrag wurde am 05.05.2014, 11.11.2014 und 10.03.2015 im Verkehrsausschuss behandelt und zurückgestellt. Die Verkehrssimulation (Einbahnregelung und Vorstauampel Augasse), die eine Entlastung der Josef Speckbacher-Straße aufzeigt und somit eine Umsetzung des Antrages ermöglicht hätte, wurde von den Einsprüchen der Familie Schipflinger zu Fall gebracht.
- Antrag zur GR-Sitzung v. 03.07.2014: Überdachung sämtlicher Citybus-Haltestellen mit Standortkennzeichnung
 - Dieser Antrag wurde am 14.09.2015 behandelt und zurückgestellt, da eine Evaluierung der City Bus-Haltestellen in der nächsten Sitzung beantragt wurde.
- Antrag zur GR-Sitzung v. 12.12.2013: Errichtung von überdachten Radabstellplätzen vor öffentlichen Gebäude
 - Erste Anlage vor dem Stadtamt realisiert.
- Antrag zur GR-Sitzung v. 02.07.2015: Beauftragung eines Experten für die Stadtgemeinde Wörgl ein Gesamtverkehrskonzept zu erarbeiten
 - Die Ergebnisse der Verkehrsumfrage liegen vor. Für die Umsetzung müsste Prof. Knoflacher noch einmal beauftragt werden.
- Antrag zur GR-Sitzung v. 12.12.2013: Errichtung von WLAN Hotspots im Stadtgebiet von Wörgl
 - Diese wurden von den Stadtwerken bereits umgesetzt.

GR Götz stellt fest, dass ihm diese Informationen bereits bekannt waren, jedoch diese seine Frage nach wie vor nicht beantwortet haben, u.z. warum Anträge der Wörgler Grünen nicht dem Gemeinderat zur Abstimmung zugeführt werden, obwohl die Behandlung von Anträgen in der TGO § 41 eindeutig geregelt wird.

Die Vorsitzende richtet die Frage an GR Götz, ob er möchte, dass diese Anträge abgelehnt werden. GR Götz erklärt, dass es nur um eine entsprechende – wie auch immer geartete – Behandlung geht.

Die Vorsitzende hat den Eindruck, dass GR Götz nicht d'accord mit seiner Fraktion ist, weil soweit sie informiert ist, wurden die Mitglieder seiner Fraktion im Ausschuss gefragt, ob diese Vorgangsweise in Ordnung ist.

StR Ing. Dander fühlt sich als zuständiger Referent der vergangenen und auch jetzigen Periode durch die Aussagen von GR Götz direkt angesprochen und zeigt seine Verwunderung darüber. In der Praxis stellt es sich normal so dar, dass politische Partner bei einer Weiterbearbeitung ein Projekt mittragen. Wenn man z.B. den Antrag 'flächendeckende Überdachung City Bus-Haltestellen' hernimmt, wo der Ansatz grundsätzlich gut ist, aber flächendeckend nicht machbar ist, müsste dieser Antrag eigentlich abgelehnt werden. Das ist eigentlich ein Widerspruch in sich, weil entsprechende Überdachungen dort wo es baulich möglich ist und die finanziellen Mittel vorhanden sind auch gemacht werden sollen.

StR Ing. Dander findet es für sinnvoller, eingebrachte Ideen in Konzepte einzubauen. Wenn Rückmeldungen über einen Ausschuss, wo jede Fraktion vertreten ist, nicht mehr ausreichend sein sollten, dann läuft das letztendlich auf einen gegenseitige Beschäftigungspolitik hinaus, welche aber im Endeffekt die gängige Arbeitsweise nicht ändern wird.

Die Vorsitzende gibt zu Protokoll, dass die Wörgler Grünen wünschen, dass ihre Anträge abgelehnt werden. Das ist jedoch nicht ihr Ansatz, sondern würde sie gerne die Anträge der Wörgler Grünen einbauen, aber wenn es den Wörgler Grünen lieber ist, dass die Anträge abgelehnt werden, weil sie so nicht eindeutig zu machen sind, dann wird man das hinkünftig auch so praktizieren.

GR Mey findet die Tonlage letztklassig und ersucht um eine sachliche Basis unter Kollegen. Der Gesetzestext der TBO ist eindeutig und die Auslegung, dass die Wörgler Grünen darauf beharren, dass ihre Anträge abgelehnt werden, ist nicht richtig. Die Wörgler Grünen wollen lediglich,

dass diese innerhalb der gesetzlichen Frist dem Gemeinderat vorgelegt werden und was das Gremium entscheidet, entscheidet es. Es kann nicht sein, dass die Wörgler Grünen ständig vertröstet werden.

Die Vorsitzende erklärt abschließend, dass diese eben dem Gemeinderat zur endgültigen Klarstellung zur Kenntnis gebrachten Informationen zu Anträgen der Wörgler Grünen auch der Gemeindeaufsicht schriftlich mitgeteilt werden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.13. Anfrage Wörgler Grüne, Baubescheid Zl. 131/1-2907/2007 vom 13.08.2007 (Peter Rosegger-Straße 5)

Diskussion:

GR Götz verliest nachfolgende Anfrage:

Anfrage bezüglich Baubescheid aus dem Jahre 2007 zur Errichtung zweier Glasüberdachungen auf dem Balkon der Wohnungen TOP 13 sowie teilweise Überdachung der Dachterrasse von Top 13 und Top 9 auf Grundstück Nr. 246/11 KG Wörgl-Kufstein, Peter Rosegger-Straße 5, 6300 Wörgl.

Bescheid 13.08.2007

In diesem Bescheid wurde festgehalten, dass eine Ableitung der Dachabwässer und am Glasdach eine Schneefangvorrichtung montiert werden muss.

Wohlgemerkt, das war 2007.

Im April 2014 kam es zu einer Beschwerde im Stadtbauamt bezüglich der nicht der Bauanzeige entsprechenden Ausführung der Glasdächer.

Im Oktober 2014 kommt es im Zuge eines Lokalaugenscheines zur Feststellung, dass keine Ableitung für Dachabwässer und auf dem Glasdach keine Schneefangvorrichtung montiert worden sind

Im November 2014 versicherte das Bauamt, dass der Baubescheid umgehend umgesetzt wird, da Gefahr in Verzug sei.

Im Jahre 2015 wird, weil bisher immer noch nichts geschehen ist, der Volksanwalt eingeschaltet. Im März 2016 erging ein erneuter Bescheid von der Gemeinde Wörgl an den Besitzer dieser oben genannten Wohnungen mit der Aufforderung, den Zustand laut Bauanzeige von 2007 binnen 2 Monaten herzustellen.

Im Juli 2016 kam es zu einer Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht.

Im August 2016 Bescheid des Landesverwaltungsgerichtes an die Gemeinde Wörgl.

Am 03.11. erlangt die Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichtes Rechtskraft, die Gemeinde Wörgl muss ein Vollstreckungsverfahren einleiten.

Fragen dazu:

- a) Wie ist es möglich, dass ein Bescheid zu einer Bauanzeige sage und schreibe 10 Jahre nicht umgesetzt wird?
- b) Werden Bescheide die erlassen werden ob ihrer Umsetzung überprüft, wenn ja, warum ist in diesem Fall bis heute nichts geschehen und wenn nein, warum wird das nicht gemacht?
- c) Ist es richtig, dass die BH Kufstein am 24.01.2016 eine Frist die am 07.02.2016 endete zur Umsetzung des Bescheides stellte?
- d) Ist es richtig, dass von Seiten der Gemeinde Wörgl um eine Verlängerung der Frist bis 07.02., die eine Umsetzung des Baubescheides von 2007 verlangt, neuerlich angesucht wurde? Wenn ja, warum und von wem?

Die Vorsitzende teilt mit, dass GR Götz die Anfragenbeantwortung schriftlich erhalten wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Unterschrift Vorsitzende: